

**Propaganda für die Abstimmung
vom 28. November 2010**

Anfrage

In der Kampagne vor der Abstimmung über die Volksinitiative "Für faire Steuern" erschienen die Mitglieder Freiburger Regierung mit Ausnahme der beiden Sozialdemokraten und des Direktors der Institutionen kürzlich in Traktaten und Anzeigen in den lokalen Medien. Die Natur und der Ton der Anzeigen waren aggressiv. Dem Wortlaut dieser Anzeigen nach hätte man schliessen können, dass die Regierung offiziell gegen die Initiative Stellung genommen hatte, denn die Mehrheit der Mitglieder war darauf zu sehen.

Wir stellen dem Staatsrat folgende Fragen:

1. Welchen Grund hat diese gewaltige Medienpräsenz der Mehrheit der Mitglieder des Staatsrats ?
2. Meint der Staatsrat nicht, dass er seine Zurückhaltungspflicht verletzt hat, als er sich so mitten in den Flammen der "Steuerhölle" zeigte ?
3. Was kostete diese Kampagne, und wie wurde sie finanziert ?

12. November 2010

Antwort des Staatsrats

Zunächst weist der Staatsrat darauf hin, dass seine Mitglieder sich bei einer eidgenössischen Volksabstimmung, im Gegensatz zu einer kantonalen Abstimmung, frei äussern können, es sei denn, der Staatsrat hätte etwas anderes beschlossen.

Obwohl der Staatsrat 2008 die Konferenz der Kantonsregierungen bei der Ablehnung der sozialdemokratischen Initiative "Für faire Steuern" im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens unterstützt hatte, hat er sich bei der Kampagne zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. November 2010 nicht engagiert.

Der Abstimmungsgegenstand gab indessen im Staatsrat zu Diskussionen Anlass, nachdem die ersten Anzeigen mit vier Mitgliedern des Gremiums erschienen waren. Da die betreffenden Staatsratsmitglieder der Meinung waren, dass diese Anzeigen den Eindruck erwecken könnten, die Regierung engagiere sich als Gremium, verzichteten sie in der Folge darauf, sich in dieser Art für die Abstimmungskampagne einsetzen zu lassen.

1. *Welchen Grund hat diese gewaltige Medienpräsenz der Mehrheit der Mitglieder des Staatsrats?*

Die Mitglieder des Staatsrats haben sich aus persönlicher Überzeugung heraus engagiert. Sie durften das, weil der Staatsrat beschlossen hatte, in der Kampagne keine Position zu beziehen.

2. *Meint der Staatsrat nicht, dass er seine Zurückhaltungspflicht verletzt hat, als er sich so mitten in den Flammen der "Steuerhölle" zeigte?*

Der Staatsrat glaubt nicht, dass er bei den eidgenössischen Abstimmungen eine "Zurückhaltungspflicht" hat. Zwar gibt es seltene Fälle, in denen er offiziell zu den

Abstimmungsgegenständen Stellung bezieht, namentlich wenn es seiner Meinung nach um das Interesse des Kantons geht.

Im vorliegenden Fall hat sich nicht der Staatsrat, sondern einige seiner Mitglieder in der Kampagne, die vom Komitee "Nein zur Steuerhölle" geführt wurde, engagiert.

3. Was kostete diese Kampagne und wie wurde sie finanziert?

Da die Kampagne nicht mit öffentlichen Mitteln finanziert wurde, kann der Staatsrat diese Frage nicht beantworten.

Freiburg, den 15. Februar 2011